



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Einführung einer Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben-Pauschale (VIAP)

Die Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben-Pauschale (VIAP) soll helfen, **zusätzliche Ausgaben** von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu decken, die durch die Gewährung von Dritt- und Sondermittelprojekten entstehen. **Pauschal** sollen mit der VIAP Teile der deckungsfähigen Ausgaben übernommen werden, die für die **Administration** des Vorhabens an der durchführenden Einrichtung sowie für die Bereitstellung von **Infrastruktur** anfallen.

Die VIAP beträgt **zehn Prozent** der Bewilligungssumme eines Förderprojektes.

Vor der ersten Gewährung der VIAP muss – analog zum Verfahren bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft – von der begünstigten Einrichtung eine **Verwendungsrichtlinie** vorgelegt werden, die folgenden Anforderungen Rechnung trägt:

- Vereinnahmung der VIAP im Grundhaushalt durch Entlastung der von indirekten Projektausgaben betroffenen Kostenstellen,
- Benennung der entsprechenden haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen,
- Benennung der betreffenden Organisationseinheiten/Kostenstellen, die entlastet werden,
- Erläuterung eines Prüfverfahrens für die Umsetzung der Richtlinie durch die interne Revision oder Wirtschaftsprüfer.

Die VIAP wird als zusätzlicher Bewilligungsposten vom MWK berechnet; **eines gesonderten Antrages bedarf es nicht.**

Die VIAP wird beginnend mit dem Sommerwendungsvorschlag 2024 einführt.

Sie wird in den Bewilligungen bereitgestellt, die nach dem Beschluss des Kuratoriums der VolkswagenStiftung ab **Juli 2024** im MWK ausgestellt werden.

Die VIAP findet in **allen Projektförderungen** aus „zukunft.niedersachsen“ Anwendung; dies gilt nicht für Vorhaben, die wesentlich Forschungsbauten und Infrastrukturmaßnahmen zum Gegenstand haben.

Die VIAP wird **niedersächsischen Hochschulen und regionalen Forschungseinrichtungen** gewährt. Bei **Mittelweiterleitungen** an empfangsberechtigte Projektpartner ist die VIAP **proportional** ebenfalls weiterzuleiten.